





# Schwimmverein Westfalen 23 Hagen e.V.

Mitglied des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen

## Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch SEPA-Lastschriften

---

An (Zahlungsempfänger)

SV Westfalen 23 Hagen e.V.

Geschäftsstelle

Selbecker Straße 120 A

58091 Hagen

---

### SEPA-Lastschriftmandat

**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE15ZZZ00000769200**

---

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den SV Westfalen 23 Hagen e.V., Zahlungen von meinen/unserem Konto für den

**Jahresmitgliedsbeitrag**

Name des Mitgliedes: \_\_\_\_\_

bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Girokontos

IBAN: 

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC: 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom SV Westfalen 23 Hagen e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

### Hinweis:

Ich/wir kann/können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, genaue Anschrift

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en)



# Schwimmverein Westfalen 23 Hagen e.V.

Mitglied des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen

## Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Social Media Seiten/Kanäle (z.B. Facebook- und Instagramm-Seite des Vereins)
- regionale Presseerzeugnisse (z.B. Westfalenpost Hagen, Westfälische Rundschau Hagen)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den SV Westfalen 23 Hagen e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der SV Westfalen 23 Hagen e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der gesetzlichen Vertreter auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s: \_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s: \_\_\_\_\_

## Der Widerruf ist zu richten an:

SV Westfalen 23 Hagen e.V., Selbecker Straße 120 A, 58091 Hagen

[geschaeftsstelle@svw23.de](mailto:geschaeftsstelle@svw23.de)



# Schwimmverein Westfalen 23 Hagen e.V.

Mitglied des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen

## Auszug aus der Satzung

1. Kündigung:  
Die Kündigung kann nur schriftlich mit **sechswöchiger** Frist jeweils zum **31. Dezember** erfolgen.
2. Beitragszahlung:  
Der Mitgliedsbeitrag kann nur jährlich auf unser Konto oder an der Kasse am Übungsabend gezahlt werden und muss bis zum **1. März** beglichen sein.  
Nach erfolgter Zahlung wird die Jahresmitgliedskarte als Quittung ausgehändigt.
3. Mitgliedskarte:  
Die Mitgliedskarte ist auf Verlangen an den Übungsabenden vorzulegen.

**Die Mitgliedskarte ist nicht übertragbar.**